Amt Moorrege

vertrauliche Vorlage

Vorlage Nr.: 122/2012/AMT/VV

Fachteam:	Innerer Service	Datum:	23.01.2012
Bearbeiter:	Nina Falkenhagen	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	05.03.2012	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	13.03.2012	nicht öffentlich

Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Moorrege
hier: Nachfolge für Frau Rosemarie Weber

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Datum vom 24. November 2011 erfolgte die interne Ausschreibung der Nachfolge für Frau Rosemarie Weber. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist (02. Januar 2012) lag eine Bewerbung (Anlage) vor.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, Frau Christine Neermann als Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Im Rahmen der Sitzungen des Personal- und Finanzausschusses sowie des Amtsausschusses wird sich Frau Neermann den Gremien vorstellen.

Der Personalrat hat sich in seiner Sitzung am 05. Januar 2012 dafür ausgesprochen, dass der Amtsausschuss die Bestellung vornehmen möge.

Zur Abwicklung der jetzigen Tätigkeiten von Frau Neermann im Team Soziale Dienste sollte die Bestellung mit Wirkung vom 01. Juni 2012 erfolgen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss beschließt, Frau Christine Neermann mit Wirkung vom 01. Juni 2012 zur Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Moorrege zu bestellen.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,50 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt nach vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bis zur Erreichung der persönlichen Voraussetzungen (01. Januar 2016) wird eine persönliche Zulage gemäß § 14 Abs. 1 TVöD gewährt.

_____
(Rißler)

Anlagen:

Bewerbung

Ö 5

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 123/2012/AMT/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.02.2012
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	05.03.2012	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	13.03.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:
Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2011 im Verwaltungshaushalt auf 75.980,95 € sowie im Vermögenshaushalt auf 2.205,07 €.

Finanzierung:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:
Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 75.980,95 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.205,07 € zu genehmigen.

_____
Rißler

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2011)

Haushaltsüberschreitungen des Amtes Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt		***Stand: 31.12.2011***				
Deckungskreis	Personalkosten	2.152.400,00	2.178.643,16	26.243,16	0,00	**26.243,16**	tarifvertragliche und besoldungsrechtliche Erhöhungen sowie vorübergehende Abordnung einer Mitarbeiterin zur Arge; Kostendeckung in voller Höhe durch Personalkostenerstattung der Arge
Deckungskreis	Fahrzeughaltung / Dienstreisen	13.000,00	17.948,44	4.948,44	1.628,09	**3.320,35**	Erhöhung Kraftstoffpreise und Umlage Kommunaler Schadensausgleich sowie gestiegene Fahrtkostenabrechnungen
02000.500000	Gebäudeunterhaltung Amtshaus	17.000,00	33.068,08	16.068,08	0,00	**16.068,08**	Dachsanierung Amtshaus gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 28.03.2011
11300.672000	Kostenerstattungen an Gemeinden für Notunter-künfte	25.000,00	32.923,31	7.923,31	0,00	**7.923,31**	Kostenerstattung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Notunterkünfte in den amtsangehörigen Gemeinden
42000.672000	Kostenerstattungen an Gemeinden für Unter-bringung Asylbewerber	10.000,00	18.085,31	8.085,31	0,00	**8.085,31**	höhere Kostenanteile an Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Notunterkünfte durch gestiegene Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern; Kostendeckung durch Mehreinnahmen aus Erstattungen nach AsylbLeistG
91000.802000	Zinserstattungen an Gemeinden	4.000,00	18.340,74	14.340,74	0,00	**14.340,74**	Zinsanteile der Gemeinden aus Kassenbestand (z.B. Tagegelder) der Amtskasse
	Summe	**2.221.400,00**	**2.299.009,04**	**77.609,04**	**1.628,09**	**75.980,95**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**75.980,95**	
	Vermögenshaushalt						
88000.950000	Baukosten/Abbruchkosten	0,00	2.205,07	2.205,07	0,00	**2.205,07**	restliche Entsorgung eines Erdtanks auf dem ehemaligem Altenheimgrundstück
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**2.205,07**	

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 124/2012/AMT/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.02.2012
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	05.03.2012	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	13.03.2012	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im II. Halbjahr 2011

Sachverhalt:
Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2011 belaufen sich auf 1.274,43 €.

Finanzierung:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:
Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Rißler

Anlagen:
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im II. Halbjahr 2011

Information des Amtsvorstehers
für das II. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2011						
Deckungskreis 11	Sachausgaben in Ordnungsangelegenheiten	12.000,00	12.174,97	174,97	0,00	174,97	Sicherstellung Gefahrhund sowie Fundtierkosten
02000.510000	Grundstückspflege	1.200,00	1.287,09	87,09	0,00	87,09	Reparatur Rasentraktor
42000.791000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20.000,00	32.864,62	12.864,62	12.002,25	862,37	Unterbringungskosten für zugewiesene Asylbewerber in auswärtigen Unterkünften; Herrichtung von Unterkünften
87000.930000	Erwerb von Beteiligungen	0,00	150,00	150,00	0,00	150,00	Genossenschaftsanteile für Raiffeisenbank Elbmarsch und Seestermühe
	Gesamt	**33.200,00**	**46.476,68**	**13.276,68**	**12.002,25**	**1.274,43**	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						**1.274,43**	

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 128/2012/AMT/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	09.02.2012
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	05.03.2012	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	13.03.2012	öffentlich

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Die Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung vom 30.06.2011 muss aufgrund des Erlasses des Informationszugangsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 19.01.2012 entsprechend angepasst werden.
Für die Bereitstellung von Umweltinformationen, wie u. a. Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen (z. B. Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Land) gemäß § 2 des Informationszugangsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein wurden bisher Gebühren nach der Landesverordnung über Kosten nach dem Umweltinformationsgesetz für das Land Schleswig-Holstein erhoben.

Durch das Inkrafttreten des Informationszugangsgesetzes Schleswig-Holstein treten das Umweltinformationsgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz, nach dem Gebühren unter der Tarifstelle 13 festgesetzt waren, außer Kraft. Aufgrund dessen ist eine Änderung der Tarifstelle 13 vorzunehmen. Bei der Feststellung der neuen Gebührenhöhe für Umweltinformationen erfolgte eine Orientierung an den Gebührensätzen der Landesverordnung über Kosten nach dem Umweltinformationsgesetz.

Ein Entwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Der Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Änderung der Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) gemäß des beige-

fügten Entwurfes.

_____
Rißler

Anlagen: Entwurf der I. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebühren

I. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig – Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein (GO) und den §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig – Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 13. März 2012 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 30. Juni 2011 erlassen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Gebührentabelle) wird unter Tarifstelle 13 wie folgt geändert:

13	Erteilung von Auskünften über Umweltinformationen nach § 2 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein	
	- Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten	Gebührenfrei
	- Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft, ggf. auch mit Herausgabe von Duplikaten	0,01 – 250,00
	- Erteilung einer schriftlichen Auskunft mit Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	251,00 - 500,00
	- Herausgabe von mindestens 10 Duplikaten	0,01-125,00
	-Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	125,00 - 500,00
	- Einsichtnahme vor Ort, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten	Gebührenfrei
	<u>Anmerkung zur Tarifstelle 13:</u> Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.	

Artikel 2
Inkrafttreten

(1) Die Nachtragssatzung tritt am 14.03.2012 in Kraft.

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher

Moorrege, den 13.03.2012

gez. Rißler

Gebührentabelle
(Anlage zur Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
1 a	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt.	3,00
1 b	Für Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	10,00
2 a	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4 Seite	3,00
2 b	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben	6,00
2 c	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00
3 a	Fotokopien je Seite DIN A 4 (schwarz – weiß)	1,00
3 b	Fotokopien je Seite DIN A 3 (schwarz – weiß)	2,00
3 c	Fotokopien je Seite DIN A 4 (farbig)	2,00
3 d	Fotokopien je Seite DIN A 3 (farbig)	3,00
4	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene halbe Stunde	15,00
5	Zur Verfügungsstellung von elektronischen Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken, die nicht unter die Tarifstelle 13 fallen	5,00 - 50,00
6	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. der Gemeinden und des Amtes je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	2,50 - 50,00
7	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,50
8	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und / oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. je angefangene halbe Stunde	5,00
9	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder Erklärung je angefangene Seite	2,50

1 Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigen.

10	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 - 100,00
11	Entleihen von Gesetzesblättern, Fachliteratur u.a. je Band und angefangene fünf Tage	8,00
12	Erteilung eines Widerspruchsbescheides	Höchstens die Hälfte der Gebühr der angefochtenen Entscheidung
13	Erteilung von Auskünften über Umweltinformationen nach § 2 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein	
	- Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten	Gebührenfrei
	- Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft, ggf. auch mit Herausgabe von Duplikaten	0,01 – 250,00
	- Erteilung einer schriftlichen Auskunft mit Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	251,00 - 500,00
	- Herausgabe von mindestens 10 Duplikaten	0,01-125,00
	-Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	125,00 - 500,00
	- Einsichtnahme vor Ort, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten	Gebührenfrei
	<u>Anmerkung zur Tarifstelle 13:</u> Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.	
14	Notwendige Außendiensttätigkeit zur Feststellung der Richtigkeit einer Meldeadresse oder zum Aufenthaltsort einer Person je Anfahrt	35,00
15	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
16	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	3,00
17	Feststellung aus Abgabekonten und Akten je angefangene halbe Stunde	10,00
18	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen, sofern nicht andere Gebühren vorgeschrieben sind	5,00
19	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	3,50

20	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	3,50
21	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	3,00
22	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Betriebes oder über den Inhaber einer Firma oder über die Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber der Firma	10,00
23	Schriftliche Auskünfte über Erschließungs-, Ausbau- und Anschlussbeiträge	5,00
24	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung jährlich des Ursprungswertes mindestens jedoch jährlich bei nicht zu ermittelndem Geldwert jährlich	0,1 % 10,00 100,00
25 a	Erteilung von Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen, Vorrangseinräumungen, Belastungsgenehmigungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	15,00
25 b	Zweitausfertigung der Tarifstelle 25 a	10,00
26	Prüfung der Baufluchtlinien und ihre Eintragung in Lagepläne	6,00 – 20,00
27	Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen nach Baugesetzbuch	25,00
28 a	Erteilung von Bescheinigungen nach dem Baugesetzbuch zur Vorlage beim Grundbuchamt	35,00
28 b	Zweitausfertigungen der Tarifstelle 28 a	17,50
29	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	5,00 – 50,00
30	Erlaubnis und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	30,00
31	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation, die Wasserversorgung oder wegen der Dichtheitsprüfung	16,00
32	Erteilung einer Erlaubnis zum Neuanschluss oder zur Änderung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Schmutz- und / oder Regenwasserleitung	20,00
33	Erteilung der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz für die Verlegung neuer Telekommunikationslinien bei Anträgen mit geringem Prüfaufwand für alle anderen Anträge	 30,00 – 500,00 501,00- 2.000,00
34	Erteilung der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz für die Änderung vorhandener Telekommunikationslinien aufgrund von Anträgen im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an bestehenden oder verlegten Telekommunikationslinien	30,00 – 500,00
35	Erteilung von Erlaubnissen zum Absenken von Bordsteinen und Herstellung einer Grundstücksauffahrt über öffentliche Verkehrsflächen	25,00
36	Erteilung einer Erlaubnis für die Benutzung eines Sportplatzes für nicht sportliche Zwecke	8,00
37	Erstmalige Vergabe einer Hausnummer	20,00

38	Genehmigung zur Änderung der Hausnummer auf Antrag oder durch Änderung der Bauausführung	35,00
39	Zustimmungserklärung zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf einen Dritten	10,00
40	Aufgrabungserlaubnis je Aufgrabung	25,00
41	Erlaubniserteilung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	20,00 – 200,00
42	Gebühren nach dem Bestattungsgesetz	
	a) Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00
	b) Ausstellen des Leichenpasses	15,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme	50,00 – 150,00
	d) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung)	30,00
	e) Leichenöffnung / Obduktion	15,00
	f) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung)	30,00
	g) Private Bestattungsplätze	300,00 – 500,00
	h) Ausgrabung / Umbettung	50,00